



III - Finanzservice

**Feststellung Jahresabschluss 2011, Behandlung Jahresfehlbetrag, Entlastung
Bürgermeister**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Rechnungsprüfungsausschuss	N	28.04.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	13.05.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat

- a) stellt den Jahresabschluss 2011, die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2011 mit 199.351.478,05 € und das Eigenkapital zum 31.12.2011 mit 28.104.774,74 € fest,
- b) beschließt, den Jahresfehlbetrag 2011 von 1.797.409,12 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen und
- c) erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine!

Demografische Auswirkungen:

Keine!

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 27.03.2013, TOP 2.4.1 zu, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 101 GO NRW zu beauftragen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in der Anlage beigelegt. Er schließt ab mit einem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk.

In seiner Sitzung am 28.04.2014, TOP 2.6.1, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2011 auf der Grundlage des Prüfungsberichts geprüft, sich diesem Prüfungsbericht inhaltlich in vollem Umfang angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss gemäß. § 96 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss fest, beschließt zugleich über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.797.409,12 € ist der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen, da die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2009 aufgebraucht war.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Ausschuss.

Nachrichtlich:

Gemäß Art. 8, § 4 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wird der Rat darüber unterrichtet, dass der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 gem. § 96 Abs. 2 GONRW bei der Aufsichtsbehörde (Untere Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises) auch die im vereinfachten Verfahren erstellen Abschlüsse der Jahre 2008, 2009 und 2010 beigelegt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht Rödl & Partner Jahresabschluss 2011

Anlage 2: Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses